

Abfall-Untersuchungsausschuss:

Kurzdarstellung der Inhalte des Minderheitenvotums der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dresden, den 15. Mai 2014

1 Ergebnisse (Auswahl)

- Staatliche Planung/Konzeption: "Wirkenlassen der Marktkräfte" statt Steuerung
- Seitens der Staatsregierung wurde im Abfallbereich nach dem Jahr 2000 auf eine strategische Steuerung verzichtet; eine staatliche Steuerungswirkung beschränkt sich auf ein "Wirkenlassen der Marktkräfte".
- Frühe Warnungen von Experten vor entstehenden Überkapazitäten bei Abfallbehandlungsanlagen und Deponien sowie daraus resultierende Gebührenerhöhungen wurden ignoriert.
- Oftmals entwickeln sich sogenannte öffentlich-private Partnerschaften einseitig zu Ungunsten der öffentlichen Partner.

Schlussfolgerungen

- Die Staatsregierung soll unverzüglich prüfen, inwiefern die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in ihrer Position zu stärken sind; den Markt- und Wettbewerbsprozessen im Abfallbereich sollte deutlich weniger Raum gegeben werden.
- Die EU-Abfallrahmenrichtlinie war bereits bis 2010 in deutsches Recht umzusetzen; der seit Jahren angekündigte Entwurf der Staatsregierung für die Weiterentwicklung des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes sollte unverzüglich vorgelegt werden und die Grundlage für eine Diskussion mit den Beteiligten bilden.

- Bereits jetzt ist der Austausch zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den weiteren Beteiligten zu intensivieren, um nach 2020 - zum Zeitpunkt, wo zahlreiche Anlagen abgeschrieben und bestehende Verträge beendet sind - die Verwertung der Siedlungsabfälle und das Recycling im Interesse einer besseren Kreislaufwirtschaft und einer Gebührenentlastung neu zu organisieren.

2 Behördenhandeln: nicht zielführende Reformen, überforderte

Mitarbeiter

- Um handlungsfähig zu sein, müssen Behörden sinnvoll strukturiert, ihren Aufgaben entsprechend organisiert und mit fachkundigem Personal ausgestattet sein. In der Analyse zeigen sich strukturelle Überforderungen und mangelhafte Informationsweiterleitung zwischen den verschiedenen staatlichen Stellen.
- Frühe Warnungen zur Umsetzung der Behördenstrukturreformen und dem Behördenaufbau sowie der Aufgabenverteilung zwischen den Behörden wurden nicht berücksichtigt. Folge: zu wenige Mitarbeiter, zu wenig Expertenwissen.
- Behördenhandeln findet meist erst dann statt, wenn problematische Ereignisse im Licht der Öffentlichkeit erscheinen. Frühe Warnungen von Bürgerinnen und Bürger - bezeichnenderweise oftmals "Geruchsbelästigungen" - werden zu oft ignoriert.
- Kontrollen in Abfallanlagen allein sind keine Gewähr für die Abstellung von problematischen Verhaltensweisen. Fachkundige und umsichtige Überwachungen vor Ort sind in den betrachteten Fällen eher Ausnahme als Regel.
- Der gesetzlichen Pflicht zur "aktiven und systematischen" Information der Öffentlichkeit über Überwachungsergebnisse wird unzureichend nachgekommen.
- Die Praxis der stückweisen Nachgenehmigungen auf dem Wege der Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen erhöht die Fehleranfälligkeit.
- Bislang unzureichend beachtet werden Abfallverbringungen in ehemalige Bergbaubetriebe: die Gefahr, dass Stoffe mit potenzieller Gefährlichkeit für Mensch und Umwelt eingebaut werden, ist groß, die Kontrollen sind mangelhaft.

Schlussfolgerungen

- Soweit die bestehende Behördenstruktur nicht geändert werden soll, ist ein weiterer Stellenabbau nicht zielführend - stattdessen sollten mehr Experten eingestellt und den Landkreisen und kreisfreien Städten mehr Mittel für die Aufgabenerfüllung im Umweltbereich zur Verfügung gestellt werden.
- Bei den notwendigen Vor-Ort-Überwachungen von Abfallbehandlungsanlagen und Deponien ist mehr Experten- und Überblickswissen zu organisieren.
- Nachträgliche Genehmigungsänderungen von Anlagen zur Abfallbehandlung sollten restriktiver gehandhabt werden; eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist dabei unbedingt vorzusehen.
- Im Krisenmanagement und der Öffentlichkeitsarbeit sollten die Abfall- und Umweltbehörden zukünftig mehr Ehrlichkeit und Transparenz walten lassen. Der gesetzlich verankerten Pflicht zur "aktiven und systematischen" Information der Öffentlichkeit über Überwachungsergebnisse für öffentliche Stellen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Um negative Effekte von Zuständigkeitszersplitterungen und Hierarchieeffekte zu vermeiden, sollten Informationswege ausgebaut werden und in beiden Richtungen funktionieren.
- Die Ungleichbehandlung in den Vorgaben zu Vor-Ort-Überwachungen zwischen Deponien und Rückverfüllung von Abgrabungen in obertägigen und untertägigen Abbaubetrieben sind abzustellen.

3 Einzelergebnisse

Der Import von „Italienmüll“ zur WEV Cröbern

- Die Deponie Cröbern (Kreis Leipzig) ist trotz Warnungen von Experten und Umweltverbänden viel zu groß errichtet worden. Zu Abwendung einer Insolvenz 2006 bemühte sich die WEV um eine Aufstufung zur Deponieklasse 3 und um Italienimporte.
- Das Kampagnen-Nothilfeprogramm 2007/ 08 ermöglichte hohe Gewinnspannen und begünstigte dabei kriminelle Machenschaften. Aus Sicht von Ermittlern ist die Be-

schränkung der Untersuchung auf Verstöße gegen das Abfallrecht, nicht geeignet, die Zusammenhänge zu durchleuchten. Die Dichte der Eingangskontrolle der Deponie Cröbern ist nicht geeignet, um die Qualität der angelieferten Abfälle wirkungsvoll zu kontrollieren. Das Bundeskriminalamt hält illegale Lieferungen von gefährlichen Abfällen im Umfang von über 800.000 Tonnen aus Italien für möglich.

- Staatsminister Kupfer hat den Umweltausschuss im Dezember 2008 und Januar 2009 falsch und einseitig informiert, italienischer Hausmüll wurde rechtswidrig teilweise nach Sachsen-Anhalt weiterverbracht. Eine Zusammenarbeit zwischen Notifizierungs- und Überwachungsbehörde besteht nicht. Es bestehen erhebliche Bedenken, dass das Instrument der Notifizierung geeignet ist, die Abfallströme innerhalb der EU wirksam zu kontrollieren.
- Erst durch Medienberichte ist ein aktives Handeln bei Behörden ausgelöst und die Aufarbeitung angegangen worden; eine Anzeige wegen der rechtswidrigen Abfallverbringung wurde knapp 1,5 Jahre nach Beginn des Tatzeitraums und elf Monate nach Bekanntwerden gegenüber den fachlich zuständigen Behörden erstattet: das Handlungsmuster des SMUL besteht aus Wegwarten, Kleinreden, Verunklaren.

Brände in Abfallbehandlungsanlagen

- In den Jahren 2003 bis 2007 brannte es in 58 Mal, von 2007 bis 2009 34 Mal und von 2009 bis 2011 24 Mal in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen Sachsens trotz des Sonderüberwachungsprogramms der Staatsregierung. SMUL und SMI sind nicht in der Lage die Brandserie zu stoppen.
- Selbstentzündungen und Brandstiftungen als Ursachen der Brände halten sich ungefähr die Waage. Selbstentzündungsfälle weisen auf unsachgemäße Lagerung und Bearbeitung hin und damit auf eine ungeeignete Eigen- und Behördenüberwachung hin. Besondere Anstrengungen der Polizeiführung zur Aufhellung dieses Deliktfelds sind nicht erkennbar.
- Brände von Kunststoffen setzen regelmäßig einen umfangreichen Cocktail gesundheitsgefährlicher Schadstoffe, einschließlich Dioxine, Furane und polyzyklische Kohlenwasserstoffe, frei. Die Feuerwehren besitzen in der Regel nicht die erforderliche Messtechnik, um zutreffende Informationen an die Bevölkerung bezüglich einer

Gesundheitsgefährdung abzugeben. Die länderübergreifend zur Verfügung stehende Analytische Task Force (ATF) ist bis heute von den Umwelt- und Brandschutzbehörden in Sachsen nicht einmal angefordert worden.

S.D.R. Biotec: Nicht funktionierendes Immobilisierungsverfahren

- Die 1999 genehmigte Abfallimmobilisierungsanlage der S.D.R. Biotec GmbH in Pohritzsch (Landkreis Nordsachsen) wurde offenbar von Anfang an materiell-rechtswidrig betrieben. Dieser Umstand hielt bis zur Schließung der Anlage im April 2011 an und stellt den Umweltbehörden ein für die Anwohnerinnen und Anwohner bitteres Armutszeugnis aus.
- Aufgrund fehlender organisatorischer und technischer Rückhaltemaßnahmen kam es jahrelang zu einer Kontaminierung von Luft und Boden mit gesundheitsgefährlichen Schwermetallen wie Blei und Cadmium im öffentlichen Einwirkungsbereich der Anlage. Erst 2010 erkannten das Landratsamt Nordsachsen und die Landesdirektion Leipzig, dass die Immobilisierung bestimmter Stoffe nicht funktionierte und erließen eine entsprechende Untersagungsverfügung.
- Die Ablagerung von über einer Million Tonnen angeblich immobilisierter gefährlicher Abfälle aus der Anlage der S.D.R. unter falschen Voraussetzungen auf Deponien in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zeigt das Versagen des Abfallkontrollregimes und bewirkt vermutlich bis heute erhebliche Gefahren, insbesondere an Standorten ohne Basisabdichtung, wie beispielhaft bei der Deponie Spröda (Lk. Nordsachsen).
- Die behördliche Überwachung des Regierungspräsidiums Leipzig zwischen 1999 und 2008 hat vollständig versagt. Die Behörde verließ sich allein auf die Angaben des Betreibers, ohne von sich aus geeignete Überwachungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Ergebnisse der Eigenüberwachung des Betreibers auch mit Hilfe anerkannter Überwachungslabors waren aber objektiv nicht nachprüfbar. Das Umweltministerium als Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde war nicht in der Lage diesen Umstand zu erkennen und abzustellen.